



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 21. Mai 2021

»Pop-up«-Impfungen in Biberach und Zell am Harmersbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Harmersbachtals,

das Sozialministerium hat die Möglichkeit eröffnet, dass Kommunen priorisiert ihren Bürgerinnen und Bürgern im Alter von über 70 Jahren einen Vor-Ort-Termin für die Covid-19-Impfung durch Mobile Impfteams anbieten können. Weitere impfberechtigte Personen können sich ebenfalls anmelden.

Diese sogenannten „Pop-up“-Impfungen werden im Ortenaukreis durch die Mobilen Impfteams des Ortenaukreises und deren Koordinierungsstelle umgesetzt und in Abstimmung mit den Kommunen vor Ort organisiert. Die Pop-up-Impfkation stellt eine Ergänzung der etablierten Strukturen der zentralen Impfzentren dar und ist lediglich temporär, nicht dauerhafter Natur. Im Ortenaukreis sind 15 regionale Termine geplant.

Die Kommunen Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und Zell am Harmersbach haben sich gemeinsam verständigt, ihren Bürgerinnen und Bürgern zwei solche regionale Impftermine in der **Sport- und Festhalle Biberach** und in der **Schwarzwaldhalle in Zell am Harmersbach** anzubieten.

Impfwillige Personen aus den vier Kommunen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder „impfberechtigt“ gemäß der derzeitigen Priorisierung des Sozialministeriums sind, haben folgende Terminmöglichkeiten. Die Anmeldung und Terminvergabe erfolgt jeweils nur telefonisch:

In **Biberach** findet eine Erstimpfung am **Donnerstag, 3. Juni 2021 (Fronleichnam)** und die Zweitimpfung am **Donnerstag, 1. Juli 2021 in der Sport- und Festhalle Biberach, Brucherstr. 14**, statt.

Anmeldung unter **Telefon 07835 6365-43**

Dienstag, 25. Mai 2021 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 26. Mai 2021 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

In **Zell am Harmersbach** findet eine Erstimpfung am **Montag, 14. Juni 2021** und die Zweitimpfung am **Montag, 5. Juli 2021 in der Schwarzwaldhalle in Zell am Harmersbach, Rebhalde 7**, statt.

Anmeldung unter **Tel. 07835 6369-45**

Dienstag, 25. Mai 2021 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch, 26. Mai 2021 8.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag, 27. Mai 2021 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Es wird ausschließlich der mRNA-Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer geimpft.

Aus organisatorischen Gründen können Wünsche bezüglich der Uhrzeit nicht berücksichtigt werden. Sobald die Terminkoordination abgeschlossen ist, erhalten die angemeldeten Bürgerinnen und Bürger ihren Impftermin für diesen Tag schriftlich mitgeteilt.

Wenn alle Termine vergeben sind, wird eine Warteliste erstellt. Die Personen werden kontaktiert, sofern ein Impftermin kurzfristig verfügbar werden sollte.

Wir bitten davon abzusehen einen Termin im Pop-up-Impfzentrum zu vereinbaren, wenn Sie bereits einen Impftermin in einem Impfzentrum oder bei Ihrem Hausarzt haben – auch wenn dieser zu einem späteren Zeitpunkt oder mit einem anderen Impfstoff erfolgt.

Folgende Unterlagen sind zum Impftermin mitzubringen:

Impfpass, Personalausweis und sonstige Dokumente, aus denen sich die Impfberechtigung ergibt, sowie die **Krankenversichertenkarte**.

Für die Registrierung, Aufklärung, Impfung, Impfdokumentation und Nachsorge muss jeder und jede Impfwillige ca. 1 Stunde Zeit einplanen. Einlass in die Impfhallen ist frühestens 15 Minuten vor dem zugewiesenen Impftermin.

Bürgermeisterin Daniela Paletta

Bürgermeister Carsten Erhardt

Bürgermeister Richard Weith

Bürgermeister Günter Pfundstein

Erweiterung bzw. Änderung der Testzeiten in den Testzentren Biberach und Zell a. H. der Verwaltungsgemeinschaft

Die Öffnungszeiten des gemeinsamen Testcenters der Verwaltungsgemeinschaft Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und Zell am Harmersbach wurden auf Grund der geänderten Corona Verordnung erweitert bzw. geändert.

Öffnungszeiten über das Pfingstwochenende

Samstag, 22.05.2021:

10.00 – 13.00 Uhr Testzentrum Zell, Schwarzwaldhalle

Pfingstsonntag, 23.05.2021:

09.00 – 10.30 Uhr Testzentrum Biberach, Sport- und Festhalle

Pfingstmontag, 24.05.2021:

09.00 – 10.30 Uhr Testzentrum Zell, Schwarzwaldhalle

Dienstag, 25.05.2021:

09.00 – 13.00 Uhr Testzentrum Zell, Schwarzwaldhalle

18.00 – 20.00 Uhr Testzentrum Biberach, Sport- und Festhalle

Ab Mi., 26.5.21 gelten bis auf weiteres folgende Öffnungszeiten:

Testzentrum Biberach, Sport- u. Festhalle Biberach, Brucherstr. 14a:

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr

Freitags 18.00 – 20.00 Uhr

Sonntag 09.00 – 10.30 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Testzentrum Zell am Harmersbach, Schwarzwaldhalle:

Montags 16.00 – 19.00 Uhr

Donnerstags 16.00 – 19.00 Uhr

Samstags 10.00 – 13.00 Uhr

Wenn möglich bitte anmelden unter Tel.Nr. 6369-11 (Montag bis Freitag von 9 – 12 Uhr) Testungen auch ohne Anmeldung möglich.

• Des Weiteren stehen zusätzlich die Testangebote der Apotheken und dem Frisör Figaro wie gehabt zur Verfügung.

Ab diesem Wochenende können auch im Testzentrum in Zell a. H. wie in Biberach Kinder ab 6 Jahren getestet werden. Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren können sich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten testen lassen oder sie müssen eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. (Vordruck auf der Homepage)

Pressemitteilung des Ortenaukreises:

Öffnungen im Ortenaukreis seit Donnerstag, 20. Mai

Landrat Scherer: Wichtige Schritte Richtung Normalität /
Sieben-Tage-Inzidenz seit fünf Werktagen unter 100



Das Robert-Koch-Institut hat am 18. Mai einen 7-Tage Inzidenzwert (pro 100.000 Einwohner) von 56,4 für den Ortenaukreis festgestellt. Damit hat der Ortenaukreis den Schwellenwert von 100 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten, die Bundesnotbremse tritt außer Kraft und es gelten ab Donnerstag, 20. Mai, die Regelungen der neuen Corona-Verordnung des Landes, die Öffnungsschritte in einem dreistufigen Verfahren vorsieht. Nach mehr als sechs Monaten Lockdown dürfen u.a. Restaurants und Hotels wieder öffnen, auch Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind unter Auflagen wieder erlaubt. Der Ortenaukreis hat dazu seine Städte und Gemeinden informiert und eine entsprechende Bekanntmachung veröffentlicht.

„Das ist eine gute Nachricht, endlich können wir ist nach vielen Monaten tiefgreifender Einschränkungen erste Schritte in Richtung Normalität gehen“, erklärt Landrat Frank Scherer, der sich bei den Menschen im Kreis für das solidarische Miteinander und disziplinierte Durchhaltevermögen in dieser schwierigen Zeit bedankte.

„Besonders freue ich mich darüber, dass nun auch unsere Gastronomie und Hotellerie die lange eingeforderte Perspektive bekommen. Sie sind eine tragende Säule des Tourismus, des täglichen Lebens und wichtige Arbeitgeber. Sie haben in der Vergangenheit bereits bewiesen, dass ihre Hygienekonzepte funktionieren und sind auch jetzt bestens auf die lang ersehnten Öffnungen vorbereitet“, so Scherer, der aber auch betont, dass es weiterhin wichtig sei, die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln weiterhin konsequent zu beachten. „Wir dürfen jetzt nicht leichtsinnig werden sondern müssen vernünftig und achtsam bleiben, damit wir bald auch die nächsten Öffnungsschritte gehen können“, so Scherer.

Was ist erlaubt?

Seit Dienstag, 18. Mai, liegt die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 100, damit gilt ab Donnerstag, 20. Mai, folgende Regelungen der **Öffnungsstufe 1**:

- Beherbergungsbetriebe dürfen wieder touristische Gäste empfangen. Dazu zählen unter anderem Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Ferienwohnungen, (Dauer-)Campingplätze, (kostenfreie) Wohnwagenstellplätze und ähnliche Einrichtungen. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen während des Aufenthalts alle drei Tage einen negativen Schnelltest vorlegen.
- Die Gastronomie darf zwischen 6 und 21 Uhr öffnen. In Innenräumen ist ein Gast je 2,5 angefangene Quadratmeter Gastraumfläche erlaubt. Im Außenbereich gilt keine Personenbegrenzung. Im Innen- und Außenbereich sind die Plätze so anzuordnen, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist. Liefer- und Abholdienste sind auch zwischen 21 und 6 Uhr erlaubt.
- Im Freien können Kulturveranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen sowie Filmvorführungen, mit bis zu 100 Besucherinnen und Besuchern stattfinden. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Spitzen- oder Profisportveranstaltungen im Freien sind mit bis zu 100 Zuschauerinnen und Zuschauern gestattet. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Kurse in Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen können in geschlossenen Räumen mit maximal zehn Personen, im Freien mit maximal 20 Personen stattfinden. Tanz- und Sportkurse sind in geschlossenen Räumen nicht erlaubt.
- Nachhilfeunterricht ist in Gruppen mit bis zu zehn Schülerinnen und Schülern möglich. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten.
- An Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesez können Präsenz-Lehrveranstaltungen im Freien mit bis zu 100 Personen stattfinden. Mit vorheriger Anmeldung ist der Zugang zu Lernplätzen möglich.
- Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiegesez dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- Betriebskantinen dürfen wieder öffnen. Es gilt eine Personenbegrenzung, so dass zwischen allen Besuchern der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgehend eingehalten werden kann.
- Museen, Galerien, Gedenkstätten, Archive sowie Bibliotheken und Büchereien dürfen öffnen.
- Veranstaltungen zur Religionsausübung sind ohne vorherige Anmeldung und Anzeige gestattet.
- Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen dürfen Gruppen von bis zu zehn Schülerinnen und Schülern unterrichten. Dabei ist das Abstandsgebot zu beachten. Gesangs-, Tanz-, und Blasinstrumentenunterricht sind weiterhin nicht erlaubt.
- Botanische und zoologische Gärten dürfen öffnen.
- Der bisher geschlossene Einzelhandel darf im Rahmen der Click & Meet-Regelung öffnen. Dabei ist die Kundenzahl auf einen Kunden pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche zu begrenzen. Statt einem Kunden pro 40 Quadratmeter Verkaufsfläche sind auch jeweils zwei Kunden ohne vorherige Terminbuchung zulässig, sofern diese einen Test-, Impf- oder Genesennachweis vorlegen.
- Touristischer Reisebusverkehr ist erlaubt, wenn Start und Ziel in einem Stadt- bzw. Landkreis befinden in denen nicht die Regeln der Bundesnotbremse gelten – also die 7-Tage-Inzidenz dauerhaft unter 100 liegt. Die Busse dürfen höchstens zur Hälfte besetzt sein. Maßstab ist die regulär zulässige Fahrgastzahl des Busses. Dies gilt entsprechend auch für die Ausflugsschiffahrt sowie für Museumsbahnen und touristische Seilbahnen.

- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten im Freien ist in Gruppen von bis zu 20 Personen erlaubt.
- Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und sonstige Freizeiteinrichtungen können im Freien von bis 20 Personen genutzt werden.
- Die Außenbereiche von Schwimm-, Thermal- und Spaßbädern und sonstigen Bädern sowie Badeseen mit kontrollierten Zugang dürfen öffnen.
- Der Betrieb von Tiersalons, Tierfriseurinnen und vergleichbaren Einrichtungen der Tierpflege ist wieder möglich.

Für alle Einrichtungen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht, die Pflicht zur Kontaktdatenübermittlung sowie die Einhaltung der Abstandsregeln. In allen Einrichtungen sind Obergrenzen der zulässigen Teilnehmerzahl (Personen oder Flächenbegrenzung) vorgesehen. Der Zutritt ist nur für Personen mit einem Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis möglich. Als geimpfte Personen gelten alle Personen, die eine seit mindestens 14 Tagen abgeschlossene Impfung mittels Impfdokumentation vorweisen können oder ein Nachweis einer bestätigten Infektion (Nachweis durch PCR-Test bestätigte Infektion, Person darf keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion darf höchstens sechs Monate zurückliegen).

Als Testnachweis gilt ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor Beginn des Besuchs durchgeführten Testung zum Beispiel in einem der vielen Testzentren im Ortenaukreis (<https://www.ortenaukreis.de/Informationenzu-CORONA-Kreisimpfzentren/Übersicht-der-Testmöglichkeiten/>).

Weitere Öffnungsschritte für die Stufen 2 und 3 betreffen insbesondere Kulturveranstaltungen in Innenräumen sowie größere Veranstaltungen im Freien. Die Öffnungsstufen 2 und 3 treten im Ortenaukreis dann in Kraft, wenn 14 Tage in Folge im Durchschnitt sinkende Inzidenzwerte festgestellt werden können. Sie treten direkt am Tag nach der Bekanntmachung des Kreises in Kraft.

Wird der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 an drei Tagen in Folge überschritten, gelten die Öffnungsschritte nicht mehr und die Bundesnotbremse tritt wieder in Kraft.

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt bei einer Inzidenz von unter 100:

- Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- Kitas im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- Grundschulen im Präsenzbetrieb ohne Abstand; alle anderen Klassenstufen aller Schulen Präsenzunterricht im Wechselmodell; Sonderregelung für Abschlussklassen möglich; Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Ballett- und Tanzschulen schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt: Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligten medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt. Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- Liefer- und Abholdienste in der Gastronomie generell erlaubt

Bekanntmachung Maßnahmen der Öffnungsstufe 1



1. Hiermit wird bekannt gemacht, dass ab 20.05.2021 wegen Unterschreitens der Sieben-Tage-Indiz von 100 die Maßnahmen des § 28 b Abs. 1 und Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes außer Kraft treten. Im Ortenaukreis lag die Sieben-Tage-Inzidenz im rechtlich maßgeblichen Zeitraum – an fünf aufeinander folgenden Werktagen – nämlich am 12.05.2021, 14.05.2021, 15.05.2021, 17.05.2021 und 18.05.2021, unter 100.
2. Die Maßnahmen der Öffnungsstufe 1 nach § 21 Abs. 1 der Corona-VO Baden-Württemberg gelten im Ortenaukreis ab dem, 20.05.2021. Dies wird am 18.05.2021 auf der Homepage des Ortenaukreises <https://www.ortenaukreis.de/> öffentlich bekanntgegeben.

Landratsamt Ortenaukreis

Offenburg, den 18.05.2021

Frank Scherer, Landrat

Auf den Aushang an den Verkündungstafeln in Biberach und Prinzbach für die Dauer von einer Woche wird hingewiesen.



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 21. Mai 2021

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



in genau einem Monat, am 21.06.2021, werden die Tage schon wieder kürzer. Es ist kaum zu glauben, wie die Zeit verfliegt. Aufgrund des derzeitigen Aprilwetters ist der Sommer gefühlt noch weit weg. In jedem Fall ist das Wetter für die Landwirtschaft und die Wälder ein Segen. In den tieferen Bodenschichten fehlt nach den zurückliegenden Trockenjahren immer noch Wasser.

Sie haben es bestimmt schon gehört oder gelesen. Am Donnerstag in einer Woche (Fronleichnam 03.06.) wird in **Biberach (Tel.: 07835/6365-43)** und am 14.06. in der Schwarzwaldhalle in **Zell-Unterharmersbach (Tel.: 07835/6369-45)** ein zusätzlicher Impftermin stattfinden. Ein mobiles Impfteam des Ortenaukreises wird an diesen Tagen jeweils ca. 350 Impfdosen verabreichen. Die Termine werden an impfwillige Personen aus den 4 Talgemeinden vergeben, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder impfberechtigt gemäß der derzeitigen Priorisierung des Sozialministeriums sind. Die Anmeldung und Terminvergabe erfolgt jeweils telefonisch.

Die Auftragsvergabe für die Platzgestaltung vor der Ortsverwaltung in Unterharmersbach wurde am Montag in der Gemeinderatssitzung beschlossen. Stück für Stück werden nach der abgeschlossenen Sanierung an der L94 die neuen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt. Sehr erfreulich sind in diesem Zusammenhang auch die vielen

Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen an privaten Gebäuden. Das Ortsbild entlang der Straße wurde dadurch schon deutlich aufgewertet. Rom wurde bekanntlich auch nicht an einem Tag erbaut. Alles braucht seine Zeit, zumal auch an vielen anderen Stellen im Städtle oder auch in Unterentersbach (Fuß- und Radweg in Richtung Biberach) sichtbare Veränderungen anstehen. Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Schließlich profitieren wir alle davon, wenn die Infrastruktur hergerichtet wird, um die Lebensqualität von uns allen zu erhöhen. Viele Einrichtungen entstehen, die vielleicht auf den ersten Blick nicht dringend benötigt werden. Unterstützen Sie deshalb bitte diese Veränderungen. Wir – damit meine ich die gewählten Vertreter – müssen bei allen grundlegenden Entscheidungen stets das Gemeinwohlinteresse in den Blick nehmen. Manchmal ist das aus der Sicht des Einzelnen nicht unbedingt immer die gewünschte Lösung. Nicht umsonst steht folgendes Bibelzitat im Goldenen Buch der Stadt:

*Suchet der Stadt Bestes,
dahin ich euch habe lassen wegführen,
und betet für sie zum Herrn,
denn wenn's ihr wohl geht,
so geht's auch euch wohl.*

(Buch Jeremia, Kapitel 29, Vers 7)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start in die neue Woche. Den Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal schöne Pfingstferien und uns allen weitere Öffnungsschritte nach einer langen Zeit der Kontaktbeschränkungen.

Herzlichst Ihr

Günter Pfundstein
Bürgermeister



Tourist-Information
Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Tourist-Information Zell bleibt geschlossen!

Die Tourist-Info Zell a. H. bleibt weiterhin geschlossen. Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört und auch das Mailpostfach tourist-info@zell.de wird von Montag bis Freitag täglich abgerufen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Aus dem Rathaus

Vollsperrung der Straße Waagmatt

Aufgrund wichtiger Baumaßnahmen wird die Straße Waagmatt in Höhe Haus-Nr. 2 und 4 an 14 Tagen im Zeitraum bis 11.06.2021 voll gesperrt.

Bis zum jeweiligen Sperrbereich ist die Zufahrt möglich.

Wir bitten um Beachtung!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Wochen wie folgt statt:

Zell am Harmersbach:

Mittwoch, 26. Mai: Gelber Sack

Zell-Unterharmersbach:

Donnerstag, 27. Mai: Graue Tonne und Gelber Sack

Zell-Unterentersbach:

Mittwoch, 26. Mai: Gelber Sack
Donnerstag, 27. Mai: Graue Tonne

Zell-Oberentersbach:

Mittwoch, 26. Mai: Gelber Sack
Donnerstag, 27. Mai: Graue Tonne

Gastronomie Zell a. H.

■ Caféhaus Dreher

Abholservice: Tel. 07835 548805, www.stadtbaeckerei-dreher.de

■ Café Welle-Männle, Abholservice, Tel. 07835 468

■ Bistro Asia, Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 630707

■ Bistro Picknick, Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 54406

■ Bistro Wagner

Abholservice: Tel. 07835 634990, www.bistroservice.de

■ Clubheim FV Unterharmersbach

Abholservice Fr. bis So.: Tel. 07835 631333 oder 0176 46006063

■ Eiscafé Costa Smeralda „Hirschgarten“

Für den Straßenverkauf geöffnet!, Tel. 07835 4218926

■ Eiscafé Venezia

Für den Straßenverkauf geöffnet!, Tel. 07835 2179978

■ Gasthaus Schwarzer Adler

Abholservice, Tel.: 07835/4219929

■ Gasthof Adler

Abholservice: Tel. 07835 286 oder 0176 21681770

■ Gasthof Grüner Hof

Liefer- u. Abholservice: Tel. 07835 6330, www.gruener-hof.net

■ Hotel Klosterbräustuben

Abholservice: Tel. 07835 7840, www.klosterbraeustuben.de

■ Kinzigfood in der Tenne im Gröbernhof

Abholservice: Tel. 0151 21736755, www.kinzigfood.de

ANZEIGE

■ Oberburehof Hinterhambacher Besenwirtschaft:

Hinterhambach 11, 77736 Zell a. H., Tel. 07835/549830

Geöffnet ab 21.5. bis 20.6.2021 und 1.8. bis 3.10.2021:

tägl. ab 16 Uhr, So. und Feiertag ab 12 Uhr;

Mittagstisch 12 bis 15 Uhr, Mo. Ruhetag

■ Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 547232, www.gastro-menue.de

■ Restaurant Bräukeller

Abholservice: Tel. 07835 548800, www.braeukeller-zell.de

■ Restaurant Poseidon

Abholservice: Tel. 07835 548750, www.poseidon-zell.de

■ Ristorante Pizzeria Krone

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 5658, www.krone-zell.de

■ Ristorante Pizzeria La Piazza da Pietro

Abholservice: Tel. 07835 426055

■ Zeller Imbiss

Liefer- und Abholservice: Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Hofläden Zell a. H.

■ **Bienenmartins Imkerei, Stöcken 4, Zell a. H., Tel. 0160 90 52 28 62, www.bienenmartin.de** – Versch. Honigsorten, Geschenke, Honigkreationen z.B. mit Frucht, Honigbier, Honigspirituosen
Freitags von 16 bis 19 Uhr (oder nach Vereinbarung)

■ **Corinna's Hoflädele, Hochstahl 3, Unterharmersbach, Tel. 07835/5479760** – Freilandei, frisches Bauernbrot, Milchtankstelle, Hofkäse, Bauernhofeis. Hofladen geöffnet: Fr. 9 – 19 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr oder jederzeit im **Warenautomat**.

■ **Martinas Schwarzwälder Spezialitäten Lädenle**
Steinfeld 10, Tel. 0176 55924612, www.martinas-spezialitaeten.de
So gut schmeckt Heimat! Aktuell: Erdbeeren und Spargel frisch vom Feld. Freitags von 9.00 bis 17.30 Uhr.

■ **S'Mattebure Hofladen, Egelwaldstr. 1, Unterharmersbach, Tel. 07835/8268**. Selbstbedienung täglich ab 9 Uhr, Hofladen Freitag 9 bis 18 Uhr. **Viele tolle Hofprodukte**, frisches **Holzofenbrot** (Di. ab 7 Uhr, Fr. ab 10 Uhr). Täglich frisch: **Erdbeeren, Spargel, Salat**.

■ **Biohof Reber, Dorfstr. 13, Zell-Unterentersbach, Tel. 07835/31 26, www.biohof-reber.de**
Eigener Anbau und Naturkosthandel. Geöffnet Dienstag und Freitag von acht bis acht. Freitag ab 12:00 Uhr frisches Brot.

■ **Landgasthaus Rebstock, Tel. 07835/7589 info@landgasthaus-rebstock.de**
Verkauf von hofeigenen Produkten, frisches Holzofen- und Körnerbrot, Speckwecken, Freitag von 9 bis 19 Uhr

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

Ihr Verlag Schwarzwälder Post

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

- ANZEIGE -

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Verkauf erst um 7.00 Uhr beginnt und geben Sie vorher den Marktbesuchern die Möglichkeit Ihren Stand aufzubauen!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,	Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Metzgerei Damm, Zell a. H., Wurststand, Grillwürste, gekochte Fleischspezialitäten im Glas	
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Gärtnerei Frank, Steinach,	Pflanzen, Setzlinge
Friedrich Greth, Urloffen,	Obst u. Gemüse aus ökol. Anbau, vegane Frühlingssrollen
Kilian Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Raya-Feinkost, Altensteig,	mediterrane Spezialitäten
Christian Schwarz, Zell a. H.,	eigene Metzgereierzeugnisse u. Hombacher Hof-Käse
Klaus Waidele, Zell a. H.,	Imkerei-Produkte
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Vereinssachrichten Zell am Harmersbach

DRK-Ortsverband Zell

Blutspendetermin



Blutspende weiterhin und kontinuierlich benötigt
Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.

Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Dienstag, 01.06.2021 von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Ritter-von-Buß-Halle, Kirchstraße 17, Zell a. H.

Hier geht es zur **Terminreservierung**:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/zell-am-harmersbach-rittervonbusshalle>

Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen! Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangssperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11.

Sozialverband VdK informiert:



– Regelmäßiger Patienten-Podcast des VdK Baden-Württemberg

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 25.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« auf Seite 26!

Allgemeine Bekanntmachungen

Mietpreisumfrage für Gewerbeflächen in der Region

Ergebnisse sorgen für Markttransparenz und sind eine Entscheidungshilfe für Mieter:innen und Vermieter:innen



Die gewerbliche Miete steigt in den letzten Jahren immer weiter an. In einer Mietpreisumfrage soll nun herausgefunden werden, ob die gewerblichen Miet- und Pachtpreise im Regierungsbezirk Freiburg noch angemessen sind. Untersucht werden Miet- und Pachtverhältnisse sowie Mietniveaus von Händlern, Gastronomen, Dienstleistern, Handwerkern und der Industrie. „Abweichend zu anderen gewerblichen Mietspiegeln, die sich oft nur auf Oberzentren beziehen, wollen wir – je nach Rückmeldungen – auch für kleinere Orte eine Mietpreisorientierung geben“, erklärt Thomas Kaiser, Referent für Handel bei der IHK Südlicher Oberrhein. Außerdem sollen auch coronabedingte Anpassungen der Mietniveaus bei der Umfrage analysiert werden.

Für interessierte Mieter:innen und Vermieter:innen lohnt sich eine Teilnahme: „Ab Juni erhalten alle Umfrageteilnehmer:innen einen validen Vergleich der Mieten“, sagt Kaiser. Die anonymisierte Mietpreisumfrage wird durchgeführt von den Industrie- und Handelskammern Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee in Kooperation mit den Handwerkskammern Freiburg und Konstanz und der wissenschaftlichen Begleitung durch den Lehrstuhl der Deutschen Immobilienwirtschaft DIA aus Freiburg. Kaiser: „Je größer unsere Datenbasis ist, umso besser sind die Ergebnisse. Wir hoffen daher auf eine rege Teilnahme“. Die Teilnahme erfolgt online unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de/mietpreisumfrage.

Die Demenzagentur Kinzigtal informiert:

Demenzagentur bietet Kurs für Angehörige an

Die Demenzagentur Kinzigtal bietet in Zusammenarbeit mit den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe **vom 14. Juni bis 12. Juli 2021** wieder einen neuen Kurs für Angehörige demenzkranker Menschen an. Die Schulung findet an insgesamt fünf Nachmittagen **jeweils montags von 14.00 bis 16.30 Uhr** in den Räumen des Mehrgenerationenhauses in Haslach statt.

Verschiedene Referenten aus Altenhilfeeinrichtungen der Region werden Themen beleuchten, die Angehörigen helfen können, die schwierige Situation mit demenzkranken Menschen besser zu meistern. Eine Betreuung ihres Angehörigen während des Kurses kann von der Demenzagentur auf Wunsch gerne organisiert werden. Der Kurs ist eine anerkannte Schulungsreihe für pflegende Angehörige und für die Teilnehmer kostenfrei.

Die Arbeit der Demenzagentur wird unterstützt aus den Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung, des Ortenaukreises und der kinzigtaler Kommunen.

Die Teilnahme ist beschränkt. **Eine Anmeldung ist erforderlich.**

Je nach aktueller Lage findet diese Veranstaltung auch online statt – fragen Sie einfach nach:

Demenzagentur Kinzigtal Telefon: 07832 99955-220/222 oder per Mail unter kontakt@demenzagentur-kinzigtal.de.

Polizeipräsidium Offenburg:

Tipp der Polizei: Mit Abstand sicher!



Radfahrer haben keine Knautschzone: Halten Sie beim Überholen Abstand! Im Ort mindestens 1,5 Meter, außerhalb mindestens 2 Meter. Wenn der Platz nicht reicht: Hinten dran bleiben! Geduld bewahren! Infos: www.gib-acht-im-verkehr.de.

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach
 Telefon: 07835/63 69-0
 Internet: www.zell.de
 E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
 Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwochnachmittag geschlossen
 Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
 Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
 Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60
 (nach Dienstschluss).

• Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
 Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeiten: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr
 Tel. 6369-42, E-Mail: hiss@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,
 E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de

Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
 Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

• Tourist-Information

Vorübergehend geschlossen. Anrufbeantworter und E-Mail-
 Postfach werden täglich abgerufen.

Tel.: 07835 6369-47

E-Mail: tourist-info@zell.de

• Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 6369-58, E-Mail: stadtmarketing@zell.de

• Wassermeister

Tel.: 07835/6309825, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 07835/54436, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 07835/6309824, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein
 Tel.: 07835/547753, Fax: 07835/630660,
 Mobil: 0175/2224924,
 E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern,
 Tel. 07841/67334-02,
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,
 www.amtsgericht-achern.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH
 Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0,
 www.ortenauer-energieagentur.de,
 info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,
 Tel.-Nr. 07835/4261012,
 E-Mail: andreas-wurz@t-online.de
 Alexander Jungmann, Wasserstraße 15, 77749 Hohberg,
 Tel.: 07808/9148855,
 E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 zusätzlich Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Tel.: 07835/426923-0,
 Internet: www.zell.de,
 E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag
 nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

• Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 07835/426923-3

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Zusätzlich Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der
 Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung
 1 Tag vorher. Tel. 07835/426923-0.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr
 E-Mail: unterentersbach@zell.de,
 Telefon 07835/3327

• Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung



Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 21. Mai 2021

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



IBB-Sprechstunde nur telefonisch

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen des Ortenaukreises

Die Sprechstunden der IBB-Stellen (Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle) finden bis auf weiteres telefonisch statt. Die Beratenden sind Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige von psychisch erkrankten Menschen und Personen mit professionellem Hintergrund. Sie beraten psychisch erkrankte Menschen und/oder deren Angehörige unabhängig und kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Interessierte sind herzlich eingeladen, unverbindlich anzurufen.

Termine

- **Achern:** Telefon des Caritas-Verbands: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639.
- **Hausach:** Telefon des Diakonischen Werks: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302.
- **Kehl:** Telefon des Diakonischen Werks: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301.
- **Lahr:** Telefon des Caritas-Verbands: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304.
- **Offenburg:** Telefon der AWO mit der Patientenfürsprecherin: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau:

Ernährung und Lebensstil vor und während der Schwangerschaft

Das Ernährungszentrum Ortenau lädt werdende Mütter und Frauen mit Kinderwunsch zu einem Online-Vortrag rund um eine gesunde Ernährung und Lebensweise in und vor einer geplanten Schwangerschaft ein. Der Online-Vortrag von Diplom Oecotrophologin Helena Schmoltdt, bei dem es auch praktische Umsetzungstipps gibt, wird am Montag, 7. Juni 2021, um 10 Uhr angeboten.

„Bereits vor der Schwangerschaft lassen sich die Weichen in Richtung Gesundheit stellen. Frauen mit Kinderwunsch oder bereits Schwangeren ist oft nicht bewusst, in welchem Ausmaß sie durch ihre Ernährung und ihren Lebensstil sowohl die Gesundheit ihrer Kinder, als auch ihre eigene Gesundheit langfristig beeinflussen können“, erklärt Schmoltdt. In dieser Zeit sei eine ausgewogene Ernährung besonders wichtig. Sie wirke sich positiv auf das Wohlbefinden der werdenden Mama und auf die optimale Entwicklung des ungeborenen Kindes aus. In ihrem Vortrag geht die Expertin darauf ein, welche Nahrungsergänzungsmittel zu empfehlen sind, welche Lebensmittel besser vermieden werden sollten, warum Stillen der beste Start für ein Kind ist und wie sich eine Frau bereits in der Schwangerschaft optimal vorbereiten kann. Zudem haben die Teilnehmerinnen die Gelegenheit Fragen zu stellen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt. Eine Anmeldung ist bis spätestens Mittwoch, 2. Juni 2021, über ein Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.EZ-Ortenau.de möglich.

Neue Selbsthilfegruppe für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen im Raum Offenburg

In Offenburg und Umgebung soll auf Initiative von Betroffenen eine Selbsthilfegruppe zum Thema seelische Gesundheit für junge Menschen mit psychischen Erkrankungen gegründet werden. Die Gruppe soll Betroffenen zwischen 20 und 45 Jahren die Möglichkeit geben, Erfahrungen auszutauschen und offene Gespräche in einem geschützten Rahmen zu führen, um den Umgang mit der eigenen Erkrankung zu erleichtern und nicht alleine mit seinen Problemen dazustehen. Im Fokus der Gesprächsrunden soll insbesondere die seelische Gesundheit stehen. So sollen etwa Fragen zur Alltagsbewältigung erörtert und Wege aus der sozialen Isolation aufgezeigt werden.

Weitere Informationen gibt es bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen beim Landratsamt Ortenaukreis unter der Telefon 0781 805 9771.

Allgemeine Bekanntmachungen

Blutspende weiterhin benötigt

Eine ausreichende Blutversorgung ist für viele Patienten lebenswichtig. Da Blut nur begrenzt haltbar ist, werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Daher ruft der DRK-Blutspendedienst auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK jetzt um Ihre Blutspende:

Dienstag, dem 01.06.2021, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Ritter-von-Buß-Halle, Kirchstr. 17
77736 ZELL AM HARMERSBACH

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/zell-am-harmersbach-rittervonbusshalle>

Wie das DRK mitteilt sind Sie für den Zeitraum der Blutspende von einer eventuellen Ausgangsperre ausgenommen.

Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen, die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen SARS-CoV-2-Impfstoffen ist keine Spenderrückstellung erforderlich. Bei Wohlbefinden können Spenderinnen und Spender am Folgetag der Impfung Blut spenden. Weitere Informationen und die Terminreservierung finden sie unter www.blutspende.de/corona

Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst erhalten Sie auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800-11 949 11.